



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.02.2023

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	08.03.2023	vorberatend
Stadtentwicklungsausschuss	14.03.2023	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	16.03.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	vorberatend
Stadtrat	28.03.2023	beschließend

Änderung der Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Änderung der Zuständigkeitsordnung.

§ 3 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

(8) Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Entscheidungsbefugnisse:

Entscheidungsbefugnisse gem. § 41 Abs. 2 GO NRW:

1. Behandlung von Leitlinien und Grundsätzen zu Umwelt und Energie sowie Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Mobilität.
2. Planungen und Maßnahmen von besonderer Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz, den Boden- und Gewässerschutz, die Grün- und Freiraumplanung, die Lärmminde- rung und Luftreinhaltung sowie den Umwelt- und Klimaschutz.
3. Stellungnahmen der Stadt Voerde zu formellen BImSchG-Verfahren in Nachbargemeinden. Abstimmungen von geringer Bedeutung werden durch die Verwaltung wahrgenommen.
4. Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Umwelt- und Klimabewusstsein zu fördern.
5. Verwendung von Haushalts- und Fördermitteln für Vorhaben und Maßnahmen auf dem Ge- biet des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung und der klimafreund- lichen Mobilität.

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) befürwortet den unter Beteiligung der politischen Fraktionen erarbeiteten Vorschlag, dass der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zukünftig Leitlinien und Grundsätze für den Umwelt- und Klimaschutz, die Klimafolgenanpassung und die klimafreundliche Mobilität in Voerde erarbeitet, welche im Kontext von Vorhaben und Maßnahmen von den jeweils zuständigen politischen Gremien beraten werden.

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) befürwortet, dass eine Einbindung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz in die politische Beratungsfolge zur Entscheidungsfindung bzw. -empfeh- lung zukünftig gängige Praxis sein soll, sofern Vorhaben und Maßnahmen beraten werden, die den Umwelt- und Klimaschutz, die Klimafolgenanpassung oder die klimafreundliche Mobilität betreffen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

- keine -

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Im vierten Sitzungslauf 2022 wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die Veränderung der Zuständigkeitsordnung bezogen auf die Entscheidungsbefugnisse des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz (AUK) im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu diskutieren. Die politischen Fraktionen im Voerder Stadtrat wurden eingeladen, mit je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter an diesem Termin (am 02.02.2023, ab 17 Uhr) teilzunehmen.

Die Verwaltung blickt auf einen konstruktiven Austausch zurück, an dem sich die Anwesenden alleamt aktiv und gewinnbringend engagierten. Nachstehend wird die erarbeitete Fassung des § 3 Abs. 8 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Voerde (Niederrhein) vergleichend aufgeführt.

Beschluss über die Bildung von Ausschüssen in der Stadt Voerde (Niederrhein) und die Übertragung von Zuständigkeiten gem. § 41 Abs. 2 GO NW (Zuständigkeitsordnung) vom 13.12.2016 (nach dem Stand der Änderung vom 03.11.2020)	Beschluss über die Bildung von Ausschüssen in der Stadt Voerde (Niederrhein) und die Übertragung von Zuständigkeiten gem. § 41 Abs. 2 GO NW (Zuständigkeitsordnung) vom 13.12.2016 (nach dem Stand der Änderung vom 20.06.2022)
<p><u>§ 3 (8) Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz</u></p> <p><u>Entscheidungsbefugnisse:</u></p> <p><u>Entscheidungsbefugnisse gem. § 41 Abs. 2 GO NRW:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Planungen und Maßnahmen von besonderer Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz, den Boden- und Gewässerschutz, die Grünplanung, die Lärminderung und Luftreinhaltung und den Klimaschutz. 2. Stellungnahmen der Stadt Voerde (formelle Verfahren) zu umwelt- und klimaschutzbezogenen Planungen Dritter. 3. Verwendung von Haushaltsmitteln für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. 	<p><u>§ 3 (8) Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz</u></p> <p><u>Entscheidungsbefugnisse:</u></p> <p><u>Entscheidungsbefugnisse gem. § 41 Abs. 2 GO NRW:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Behandlung von Leitlinien und Grundsätzen zu Umwelt und Energie sowie Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Mobilität. 2. Planungen und Maßnahmen von besonderer Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz, den Boden- und Gewässerschutz, die Grün- und Freiraumplanung, die Lärminderung und Luftreinhaltung sowie den Umwelt- und Klimaschutz. 3. Stellungnahmen der Stadt Voerde zu formellen BImSchG-Verfahren in Nachbargemeinden. Abstimmungen von geringer Bedeutung werden durch die Verwaltung wahrgenommen. 4. Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Umwelt- und Klimabewusstsein zu fördern. 5. Verwendung von Haushalts- und Fördermitteln für Vorhaben und Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung und der klimafreundlichen Mobilität.

Die Zuständigkeitsordnung regelt, in welchen Fällen die Beschlussfassung vom Stadtrat auf die Fachausschüsse delegiert wird. Für den AUK werden mit dieser Drucksache die oben genannten fünf Entscheidungsbefugnisse zur Beschlussfassung durch den Stadtrat vorgelegt.

Die Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe am 2. Februar 2023 zeigte, dass man als AUK in keiner Weise in Konkurrenz zu anderen Fachausschüssen treten will und auch nicht anstrebt, (Entschei-

dungs-)Kompetenzen anderer Gremien dem AUK zuzuschreiben. Das vom AUK zu besetzende Themenspektrum tangiert aber in vielerlei Hinsicht die von anderen Gremien final zu entscheidenden Inhalte. Zum Beispiel ist der Stadtentwicklungsausschuss für Bauleitplanung zuständig, Bauplanungen von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie Maßnahmen zur Schaffung von Grünanlagen und Freiräumen werden in der Regel im Bau- und Betriebsausschuss beschlossen.

Der AUK soll daher eine verstärkte inhaltliche Auseinandersetzung und den fachübergreifenden Austausch zu Belangen des Umwelt- und Klimaschutzes anregen. Im AUK sollen zukünftig Leitlinien und Grundsätze zu den Themen Umwelt und Energie sowie Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Mobilität erarbeitet werden, welche von den jeweils zuständigen politischen Gremien anschließend diskutiert und beraten werden können.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus politischen Vertretern und Verwaltung, erachtet es zum Beispiel für möglich, Leitlinien und Grundsätze

- zu Bauleitplanverfahren auf dem Gebiet der Stadt Voerde,
- zur Entscheidung über den Ausbau und die Gestaltung von Straßen, Plätzen, Grünanlagen und Freiräumen einschl. Beleuchtung usw.,
- zur Bauplanung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (wie z.B. investive Neubau- und Unterhaltungsmaßnahmen, Maßnahmen zur energetischen Verbesserung von städtischen Gebäuden (Energiemanagement) sowie Maßnahmen zur Schaffung von Grünanlagen und Freiräumen),
- zur Überarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzepts und/oder
- zur Erarbeitung von Konzepten (z.B. Mobilitätskonzepte, kommunale Wärmeplanung)

zu erstellen.

Mit dieser Drucksache werden Politik und Verwaltung zudem dafür sensibilisiert, den AUK in die Beratungsfolge von Vorhaben und Maßnahmen anderer Fachausschüsse auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung und der klimafreundlichen Mobilität aufzunehmen, um eine ergänzende Entscheidungsempfehlung des AUK in die Abwägung/Beschlussfassung einfließen zu lassen.

Haarmann

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: